

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)

vom 10. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. September 2024)

zum Thema:

Dramatische Kürzungen beim Tierschutz: Berliner Senat spart 96 Prozent des Budgets ein

und **Antwort** vom 26. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Sep. 2024)

Herrn Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20255

vom 10. September 2024

über Dramatische Kürzungen beim Tierschutz: Berliner Senat spart 96 Prozent des Budgets ein

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten: Der Berliner Senat sieht sich gezwungen, Einsparungen in Höhe von 560 Millionen Euro im Haushalt 2024 vorzunehmen, was einer Kürzung von zwei Prozent über alle Ressorts entspricht. Besonders betroffen ist jedoch der Tierschutz, der 96 Prozent seines Budgets verliert. Dies betrifft insbesondere das Stadttauben-Management, das präventiv und nachhaltig die Taubenpopulation kontrollieren sollte, sowie weitere wichtige Tierschutzprojekte .¹

1. Warum wurde das Budget der Landestierschutzbeauftragten um 96 Prozent gekürzt, während andere Ressorts lediglich zwei Prozent einsparen müssen?

2. Welche konkreten Kriterien wurden bei der Verteilung der Einsparungen auf die verschiedenen Ressorts angewandt?

Zu 1. und 2.: Das Budget der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz ist zum weit- aus überwiegenden Teil durch rechtliche Vorgaben, einschließlich bereits bestehender ver- traglicher Regelungen, gebunden. Zur Auflösung der pauschalen Minderausgaben konnten daher nur Bereiche herangezogen werden, in denen finanzielle Mittel noch nicht gebunden waren. Hierzu zählten insbesondere Bereiche, die stark projektorientiert, wie u. a. der Tier- schutz, arbeiten. In diesen Bereichen ergaben sich daher Einsparraten, die deutlich über 2 % liegen.

3. Wie soll das Stadttauben-Management ohne die vorgesehenen 200.000 Euro weiterhin gewährleistet werden?

¹ <https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2024/06/kuerzungen-senat-tierschutz-tauben-konflikt-etat-berlin.html>

Zu 3.: Auch ohne diese, im Rahmen der Sparmaßnahmen unter die Pauschale Minderausgabe fallenden Gelder, können Aspekte des Stadttubenmanagements (STM) weiterentwickelt werden, insbesondere die Erstellung eines behörden- und bezirksübergreifenden, allseits akzeptierten und langfristig umsetzbaren Plans zum Umgang mit den Stadttuben sowie Öffentlichkeitsarbeit zu dieser Thematik. Über die Verwendung der in 2025 für Tierschutzprojekte zur Verfügung stehenden Mittel wird im Rahmen der Umsetzung der Einsparvorgaben für das Jahr 2025 entschieden.

4. Welche Maßnahmen plant der Senat, um die Verpflichtung zur Fürsorge für Stadttuben als Haustiere zu erfüllen?

Zu 4.: Der Senat weist darauf hin, dass es sich bei Tauben um Wildtiere handelt.

5. Wie viele Projekte der Landestierschutzbeauftragten sind von den Kürzungen konkret betroffen? Bitte um eine tabellarische Übersicht.

Zu 5.: Die von den Kürzungen betroffenen Projekte sind nachstehender Tabellen zu entnehmen:

Zuschüsse für den Tierschutz (Zuwendungen für Tierschutzprojekte von Vereinen):

Träger	Projektname
Charité, BeCAT (Berlin Center for Advanced Therapies)	Advanced Therapy Medicinal Products (ATMP)
Dr. Nils Haep, Charité	3D-Leber-Sphäroid-Modell
Prof. Dr. Jens Kurreck, TU Berlin	Kurs Biodruck für Studierende
Claudia Wegworth	Bildungsprojekt Spatzen in der Stadt (Zusammenarbeit mit SOS Kinderdorf)

Stadttubenmanagement:

Hauptstadttiere e.V.	2024-2025
Stadttubenprojekt Berlin e.V.	2024-2025
C.U.B.A.	2024-2025

Weitere Planungen:

- Gutachten: 12.000 Euro (hier war angedacht, die Umsetzung des Berliner Stadttubenmanagements wissenschaftlich evaluieren zu lassen),
- Dienstleistung:
Resilienz Training für amtliche Tierärztinnen und Tierärzte und ehrenamtliche Tierschütze: 24.800 Euro,
- Dienstleistung:
Tierschutzbildungsworkshops in Schulen: 14.900 Euro,

- Veranstaltungen der LTB: 5.000 Euro
 - Bildungs- und Fortbildungsveranstaltungen im Tierschutzbereich (Berliner Tierschutztag, Berliner Tierschutzforum, verschiedene adressatengerechte Fachfortbildungen und Kongresse),
 - Mitorganisation des Berliner Umweltfestivals und des veganen Sommerfests (2024 nicht stattgefunden) und
 - Preisverleihungsveranstaltung für die Preise für Alternativmethoden zum Tierversuch.

6. Wie gedenkt der Senat, die ehrenamtliche Arbeit im Tierschutz zukünftig zu unterstützen, wenn fast keine Mittel mehr zur Verfügung stehen?

Zu 6.: Der Tierschutz in unserer Stadt ist von hoher Bedeutung. Dies spiegelt sich auch im Einzelplan 06 der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz wieder. Insgesamt stehen hier für den Tierschutz in diesem Jahr Mittel in Höhe von 200.000€ zur Verfügung.

Die Berliner Tiertafel ist ein vom Ehrenamt getragener Verein und wird in 2024 mit einem Betrag von 100.000€ gefördert. In 2024 wird außerdem das Berliner Tierheim im Rahmen des Projektes „Katzenschutzkampagne“ gegen das Leid von Straßenkatzen gefördert. Neben der Förderung von Tiertafel und Tierheim wird im Jahr 2024 wieder die Kastration von freilebenden, herrenlosen Katzen mit 50.000€ unterstützt.

Die ehrenamtliche Arbeit im Tierschutz wird außerdem durch die umfassenden Beratungs- und Informationstätigkeiten der Landestierschutzbeauftragten für Bürger unterstützt. Hier sind insbesondere die Berliner Heimtierrunden zu nennen, in denen verschiedene Aspekte zur artgerechten Haltung von Heimtieren und Probleme wie der illegale Welpenhandel behandelt werden.

Auch im kommenden Jahr werden Mittel zur Förderung der Tiertafel sowie zur Durchführung von Kastrationen freilebender Katzen bereitgestellt und hierdurch auch ehrenamtliche Arbeit im Tierschutz unterstützt.

7. Welche Folgen erwartet der Senat durch die Streichung der Mittel für Burnout-Präventions-Workshops für Tierärzte und ehrenamtliche Tierschützer?

Zu 7.: Die Landestierschutzbeauftragte gibt hierzu Folgendes an:

An der Verwaltungsakademie gibt es zwar auch Burnout-Präventionskurse; diese sind aber nicht auf die Bedürfnisse von im Tierschutz arbeitenden amtlichen Tierärztinnen und Tierärzten zugeschnitten, welche im beruflichen Alltag hohen emotionalen Belastungen ausgesetzt sind. Auch stark belastet und entsprechend Burnout-gefährdet sind andere im Tierschutz arbeitende Tierärztinnen und Tierärzte sowie ehrenamtliche Tierschützerinnen und Tierschützer, welche nun aufgrund der fehlenden Unterstützung noch stärker gefährdet sind.

8. Wie sollen Schulen Tierschutzunterricht ohne finanzielle Unterstützung realisieren?

Zu 8.: Die für Schulen zuständige Senatsverwaltung führt hierzu aus, dass es an den Berliner Schulen keinen separaten Tierschutzunterricht gibt; aber das Thema Tierschutz an verschiedenen Stellen des Rahmenlehrplans für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 Berlin-Brandenburg (RLP) sowohl in den übergreifenden Themen (üT) „Nachhaltige Entwicklung/Lernen in globalen Zusammenhängen“ und „Verbraucherbildung“ des Teil B als auch fachspezifisch in den Fachteilen C verankert ist.

Gerade die übergreifenden Themen geben den Schulen vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten, auch das Thema Tierschutz bedarfsgerecht aufzugreifen. Dies kann in schulübergreifenden Projekten oder im fächerverbindenden Unterricht umgesetzt werden.

Insbesondere zu folgenden Fachteilen ergibt sich eine direkte Anknüpfung:

So ist beispielsweise im RLP des Sachunterrichts das Themenfeld 3.5 „Tier“ abgebildet.

Im Fachteil C Biologie ist im Themenfeld 3.2 „Lebensräume und ihre Bewohner – vielfältige Wechselwirkungen“ der Schutz der Umwelt und die Erfüllung der Grundbedürfnisse aller Lebewesen sowie künftiger Generationen als Merkmale nachhaltiger Entwicklung verankert.

Insbesondere das Fach Ethik bietet zahlreiche Anknüpfungspunkte zum Thema Tierschutz mit den Lernenden ins Gespräch zu kommen. Das Themenfeld 3.2 „Wie frei bin ich? – Freiheit und Verantwortung“ bietet vielfältige Anregungen für eine inhaltliche Auseinandersetzung

Auch in weiteren Fächern gibt es die Gelegenheit bedarfsgerecht das Thema Tierschutz aufzugreifen.

9. Welche Alternativen sieht der Senat zur bisherigen Finanzierung von Tierschutzpreisen?

Zu 9.: Alternative Finanzierungen sind nicht bekannt. Die Landestierschutzbeauftragte weist darauf hin, Preise ohne Preisgeld zu vergeben.

10. Inwiefern wurde die Landestierschutzbeauftragte in die Entscheidungsfindung zur Budgetkürzung einbezogen?

Zu 10.: Um die Sparvorgaben einhalten zu können, mussten alle Ansätze herangezogen werden, bei denen Mittel nicht aufgrund rechtlicher oder gesetzlicher Verpflichtungen gebunden waren. Die Entscheidungen wurden auf dieser Grundlage getroffen.

11. Welche langfristigen Auswirkungen auf den Tierschutz in Berlin erwartet der Senat durch diese drastischen Kürzungen?

Zu 11.: Die erheblichen Kürzungen führen dazu, dass die Förderung von Tierschutzprojekten reduziert werden muss. Der Senat wird dennoch alles ihm Mögliche tun, die zur Verfügung stehenden Mittel bestmöglich im Sinne des Tierschutzes zu verwenden. So werden wie zuvor angegeben beispielsweise die Tiertafel und Katzenkastrationsprojekte weiterhin unterstützt.

12. Wie will der Senat sicherstellen, dass der Tierschutz auch in den kommenden Haushaltsjahren nicht weiter vernachlässigt wird?

Zu 12.: Die für den Tierschutz zuständige Senatsverwaltung wird auch künftig Haushaltsmittel für den Bereich Tierschutz anmelden. Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

13. Welche anderen Bereiche des Justizressorts wurden ebenfalls überproportional gekürzt? Bitte um eine tabellarische Übersicht.

Zu 13.: Zur Belegung der Pauschalen Minderausgabe 2024 hat die Senatsverwaltung für Finanzen bereits gegenüber dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses mit Bericht vom 12. Juni 2024 (Rote Nummer 1734-1) umfassend berichtet.

Im Einzelplan 06 – Justiz und Verbraucherschutz - sind alle Bereiche von den Einsparungen betroffen. Die Einsparungen betragen insgesamt 2 % des Gesamtausgabevolumens, in absoluter Summe rund 24,3 Mio. Euro. Dieser Betrag verteilt sich prozentual auf folgende Bereiche:

- Politisch Administrativer Bereich (Stammhaus) (ca. 12 %)
- Gemeinsames Juristisches Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg (GJPA) (ca. 2 %)
- Verbraucherschutz (ca. 5 %)
- Tierschutz (ca. 3 %)
- Strafverfolgungsbehörden (ca. 5 %)
- ordentliche Gerichtsbarkeit (ca. 40 %)
- Fachgerichte (ca. 9 %)
- Justizvollzugsanstalten und Soziale Dienste der Justiz (ca. 24 %)

14. Gibt es Überlegungen, Mittel aus anderen Bereichen umzuschichten, um den Tierschutz teilweise zu kompensieren?

Zu 14.: Aktuell gibt es Überlegungen, Mittel für einen bezirklichen Taubenschlag durch Umschichtungen zur Verfügung zu stellen.

15. Wie bewertet der Senat die Möglichkeit, zusätzliche Drittmittel oder Spenden für den Tierschutz zu akquirieren?

Zu 15.: Grundsätzlich sind staatliche Aufgaben durch den öffentlichen Haushalt zu finanzieren. In geeigneten Fällen können ausnahmsweise auch in der öffentlichen Verwaltung Sponsoring oder Spenden zur Erreichung von Verwaltungszielen beitragen, wenn es um die Förderung und Unterstützung bestimmter öffentlicher Aufgaben geht, wobei dies schwerpunktmäßig in Bereichen der Kultur, der Bildung, der Wissenschaft, des Sports und der Wohlfahrtspflege denkbar ist.

Die Beeinflussung der Verwaltung durch Sponsoren bzw. Spender ist auszuschließen. Eine allgemeingültige Antwort ist nicht möglich, sondern hängt vom jeweiligen Einzelfall ab unter Anwendung strenger Maßstäbe im Sinne der Verwaltungsvorschriften zum Umgang mit Sponsoring und anderen Zuwendungsformen Privater

für die Senatsverwaltungen des Landes Berlin vom 31. Mai 2016 (VV Sponsoring), die nach Rundschreiben InnDS I Nr. 4/2022 weiterhin anwendbar sind.

Berlin, den 26. September 2024

In Vertretung
Esther Uleer
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz